

Anlage 130 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 130.)

FACHTIERARZT FÜR KLEINE WIEDERKÄUER

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der kleinen Wiederkäuer auf Einzeltier- und Herdenbasis, die Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz und Zucht sowie Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen Schaf- und Ziegengesundheitsdiensten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Epidemiologie, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Lebensmittel, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Reproduktionsmedizin und Tierernährung und Diätetik
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die

Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

- C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der kleinen Wiederkäuer, insbesondere von Infektionskrankheiten, parasitären Krankheiten, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten und Vergiftungen,
2. Operationen, zootecnische Maßnahmen, Schmerzausschaltung, Sedation,
3. Prophylaxe- und Behandlungspläne, insbesondere Impf-, Entwurmungs- und Desinfektionsprogramme sowie Herdensanierungskonzepte,
4. Bestandsuntersuchung, epidemiologische Befunderhebung und Befunddokumentation,
5. betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge,
6. Herdenmanagement, Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung,
7. Fütterung der kleinen Wiederkäuer, Beurteilung von Zusammensetzung, Qualität und Quantität sowie der Verabreichungsform des Futters und des Trinkwassers, Rationsberechnung,
8. Beurteilung von Stallklima, Stallbau, Stall- und Melkeinrichtungen, Melkhygiene, Weidebewirtschaftung einschließlich Weidehygiene,
9. Gynäkologie und Geburtshilfe, Krankheiten der Neugeborenen, Andrologie, Euterkrankheiten, Reproduktionssteuerung,
10. pathologische Anatomie der Schaf- und Ziegenkrankheiten einschließlich Erbpathologie,
11. Labordiagnostik sowie Beurteilung von Laborbefunden,
12. lebensmittel-, fleisch- und milchhygienische Anforderungen bei der Erzeugung sowie der Be- und Verarbeitung von Fleisch und Milch, Beurteilung der entsprechenden Qualitätssicherungsprogramme aus tierärztlicher Sicht,
13. Kenntnisse zur Wollkunde und Vliesbeschaffenheit,
14. Schaf- und Ziegenzucht (Rassekunde, Zuchtorganisation, Leistungsprüfung),
15. Ethologie bei Schafen und Ziegen,
16. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierseuchen-, Tierschutz-, Arzneimittel-, Futtermittel-, Umweltschutz-, Lebensmittel-, Fleischhygiene- und Milchhygienerechts,
17. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu

bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung/Tätigkeitsfeld	Anzahl
1.	Internistische Fälle	50
2.	Chirurgie, Analgesie, Sedation, Anästhesie	50
3.	Geburtshilfe und Puerperalerkrankungen	50
4.	Trächtigkeitsdiagnostik (Ultraschall)	50
5.	Andrologische Untersuchungen	20
6.	Orthopädie, Klauenerkrankungen	50
7.	Anfertigung oder Interpretation von Laboruntersuchungen, einschließlich Antibiogrammen oder Sektionen	50
8.	Parasitologische Untersuchungen, einschließlich koprologischer Diagnostik	80
9.	Herdenmanagement und Beratung	50
10.	Verbraucherschutz und Umwelthygiene (Zoonosen, Biosicherheit)	20
11.	Fütterungsberatung	20
12.	Tierschutzberatung oder Gutachtertätigkeit (evtl. Mustergutachten)	10

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Tierart	Signalement	
1	1.					
2						
3						
...						
500	12.					...

	Anamnese	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf
...						

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen. Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter,

durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten